

Navigation

Rechtsgebiete

Grundstücks Erwerbsbeschränkungen in Polen (Teil. I)

1. Privatrecht

Der Immobilienverkehr für Ausländer unterliegt in Polen einigen gesetzlichen Beschränkungen, zu denen in erster Linie das Gesetz vom 24. März 1920 über den Immobilienerwerb durch Ausländer (Gesetz) gehört. Danach bedarf ein Ausländer zum Erwerb von Immobilien einer staatlichen Genehmigung. Ausländer im Sinne des Gesetzes ist z. B. eine natürliche Person, die keine polnische Staatsangehörigkeit besitzt, eine juristische Person, die ihren Sitz im Ausland hat oder eine juristische Person, die unmittelbar oder mittelbar durch die vorstehend genannten Personen oder Gesellschaften kontrolliert wird. Nach dem Gesetz unterliegt auch der Erwerb oder die Übernahme von Geschäftsanteilen oder Aktien einer Handelsgesellschaft mit Sitz auf dem Gebiet der Republik Polen, die z. B. Eigentümerin von Immobilien ist, dem Genehmigungszwang wenn infolge dieses Erwerbs oder der Übernahme von Geschäftsanteilen bzw. Aktien diese Gesellschaft zu einer kontrollierten Gesellschaft wird. Der Immobilienerwerb durch einen Ausländer in den oben bezeichneten Fällen ist ohne die erforderliche Immobiliengenehmigung nichtig und kann nachträglich nicht geheilt werden. Ausnahmen von der Immobiliengenehmigungspflicht: Ausländer aus den EU-Mitgliedstaaten sind beim Erwerb von Immobilien zu Wirtschaftszwecken vom Genehmigungszwang grundsätzlich befreit. Im Unterschied dazu wird der Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Immobilien sowie der Erwerb einer zweiten Wohnung der staatlichen Aufsicht durch Übergangsregelungen weiterhin unterstellt.

Kontakt: info@brennecke-rechtsanwaelte.de

Stand: Juni 2005

Wir beraten Sie gerne persönlich, telefonisch oder per Mail. Sie können uns Ihr Anliegen samt den relevanten Unterlagen gerne unverbindlich als PDF zumailen, zufaxen oder per Post zusenden. Wir schauen diese durch und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen ein unverbindliches Angebot für ein Mandat zu unterbreiten. Ein Mandat kommt erst mit schriftlicher Mandatserteilung zustande.

Wir bitten um Ihr Verständnis: Wir können keine kostenlose Rechtsberatung erbringen.

Das Referat Europarecht wird bei Brennecke & Partner Rechtsanwälte betreut von:



Tilo Schindele, Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Tilo Schindele ist seit Jahren im Bereich internationales Vertragsrecht tätig.

Als Spezialist im Arbeitsrecht prüft und gestaltet Rechtsanwalt Schindele Arbeitsverträge und Dienstverträge für Mitarbeiter oder Geschäftsführung bei Tätigkeit im Ausland und berät bei Aufhebung oder Kündigung.

Er gestaltet, prüft und optimiert Verträge mit internationalem Bezug. Er begleitet bei europarechtlichen Fragen zum freien Waren- und Dienstleistungsverkehr und berät bei der Beantragung von EU-Subventionen. Daneben vertritt Rechtsanwalt Schindele Mandanten im Bereich des Außenwirtschaftsrechts und der Genehmigung von Import oder Export von Waren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Tilo Schindele bereitet derzeit folgende Veröffentlichung vor:

- Internationales Vertragsrecht
- Einführung ins IPR (internationale Privatrecht)

Rechtsanwalt Schindele ist Dozent für Arbeitsrecht an der Dualen Hochschule Stuttgart und Dozent für internationales Vertragsrecht an der DMA

Deutsche Mittelstandsakademie.

Er bietet Schulungen, Vorträge und Seminare unter anderem zu den Themen:

- Einführung in das internationale Vertragsrecht
- Internationale Verträge gestalten – Grundlagen und Fallen
- Arbeitsverträge bei Tätigkeit im Ausland rechtssicher gestalten und Gefahren vermeiden

Kontaktieren Sie Rechtsanwalt Tilo Schindele unter:

Mail: schindele@brennecke-rechtsanwaelte.de

Telefon: 0711-896601-24



Olaf Bühler, Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Bühler berät und betreut Unternehmen und Unternehmer in europarechtlichen Fragen wie beispielsweise:

- Firmengründung im Europäischen Ausland oder der Schweiz
- Gestaltung und Prüfung von Verträgen mit Bezug zum europäischen Ausland oder der Schweiz wie Kaufverträge, Mietverträge, Pachtverträge, Lieferverträge etc.
- Gestaltung und Prüfung von Verträgen mit Bezug zu grenzüberschreitendem Handel, Import und Export wie Distributionsverträge, Vertragshändlerverträge, Handelsvertreterverträge, Lizenzverträge etc.
- Anmeldung und Durchsetzung von Europamarken und anderen Schutzrechten

Er prüft die Anwendbarkeit und Rechtswirkungen von EU-Verträgen, EU-Verordnungen, EU-Richtlinien und EU-Beschlüssen auf Fragestellungen und Vorhaben von Unternehmen und Unternehmern.

Rechtsanwalt Bühler ist Dozent für Europarecht an der DMA Deutsche Mittelstandsakademie.

Er bietet Schulungen, Vorträge und Seminare unter anderem zu den Themen:

- Die Umsetzung und Anwendung von Europarecht im föderalen Staat

Kontaktieren Sie Rechtsanwalt Olaf Bühler unter:

Mail: buehler@brennecke-rechtsanwaelte.de

Telefon: 0621-405461-90

Datenschutzerklärung

Mehr Beiträge zum Thema finden Sie unter:

[Rechtsinfos/ Immobilienrecht](#)

[Rechtsinfos/ Gesellschaftsrecht](#)

[Rechtsinfos/ Europarecht/ Polen](#)

© 2002 - 2020

 [Standorte - Ihr Rechtsanwalt vor Ort](#)

 [Kontakt](#)

[Datenschutzerklärung](#)